

Ergebnisprotokoll

254. Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen (WAA), 26. Januar 2024

10:00 – 13:06 Uhr, Verbändehaus

Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin / WebEx

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Frau Berns, Leiterin der Unterabteilung 62 (Internationale Zusammenarbeit, Welternährung) im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüßte die Gäste und Mitglieder des Ausschusses und erläuterte die grundsätzliche Arbeitsweise des WAA.

TOP 1 Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

Die 254. Sitzung des WAA war die erste des vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 laufenden Berufungszeitraumes, so dass nach § 3 Abs. 1 der WAA-Geschäftsordnung ein Vorsitzender sowie ein Stellvertreter zu wählen waren. Für das Amt des Vorsitzenden wurde Dr. Gereon Schulze Althoff, für das Amt des Stellvertreters Guido Seedler vorgeschlagen. Beide wurden ohne Gegenstimme gewählt.

TOP 2 Welche Wirtschaftspartner wollen wir sein?

Ein erster einführender Impuls befasste sich mit dem Thema „Transformation der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Beratungsbedarf des BMEL“. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Transformation landwirtschaftlicher Ernährungssysteme Gegenstand des Abschlusskommuniqués des Global Forum for Food and Agriculture 2024 war, das von 61 Nationen unterzeichnet wurde. Weiter standen die Ernährungssicherung, das Recht auf bezahlbare Nahrung sowie das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen im Zentrum des Kommuniqués. Es wurde betont, dass globaler Handel im Agrarbereich die globale Ernährungsversorgung mitdenken müsse. Ein faires miteinander, Wertschöpfung für alle sowie eine Kooperation auf Augenhöhe wurden als Ziele genannt. Es wurde berichtet, dass im BMEL eine Afrikastrategie erarbeitet werde, in der eine Kooperation auf Augenhöhe und faire Handelsbedingungen angestrebt werden. Mit Verweis auf das Beispiel Russland wurde unterstrichen, dass Abhängigkeiten vermieden und Handelsbeziehungen breiter und resilienter aufgestellt werden müssten. Das Prinzip „Wandel durch Handel“ funktioniere nicht, da nicht jeder Partner an einer partnerschaftlichen Kooperation auf Augenhöhe interessiert sei. Es wurde hervorgehoben, dass partnerschaftliche Beziehungen dennoch Ziel der Bundesregierung seien. Dabei dürfe die Einhaltung von Menschenrechten und Nachhaltigkeitszielen nicht zu Handelshemmnissen führen. Abschließend wurde erläutert, dass sich die Herausforderungen des Klimawandels weltweit stellen und gemeinsame Lösungen hierfür gefunden werden müsse. Dabei sei das Recht auf adäquate Nahrung als maßgebliches Recht anzuerkennen, da Hunger Krisen befeuert und die Lösung entsprechender Herausforderungen friedenssichernd seien.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde die Bedeutung des internationalen Agrarhandels betont. Zudem wurde gefordert, administrative Anforderungen in dieser Hinsicht auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Deutschland handhabbar zu gestalten. Beispielhaft wurde auf die Probleme bei der Umsetzung der EUDR hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch angesprochen, dass KMU sich enormen Anforderungen ihrer Handelspartner ausgesetzt sehen. Es wurde hervorgehoben, dass die Einhaltung von Standards Kosten verursache, die bezahlt werden müssten. Der Staat müsse versuchen, die Bürokratie zu verringern. Zudem sollten Standards preislich abgebil-

det werden. Überdies solle die Politik darauf drängen, dass auch Drittstaaten höhere Standards etablieren. Gleichzeitig müsse der EU-Markt für Produzenten aus Drittstaaten attraktiv bleiben. Anderenfalls drohe die EU ihren Einfluss zu verlieren, wenn sich die Hersteller außerhalb der EU wegen zu hoher europäischer Hürden anderen Absatzmärkten zuwenden würden. Ebenso wurde die Bedeutung des Zugangs für deutsche Produkte zu Drittlandsmärkten betont. Weiter wurde auf das Problem hingewiesen, dass zum Teil unterschiedliche Auffassung dazu bestehen, was fairer Handel sei. Letzterer sei grundsätzlich von allen gewollt. Eine wettbewerbsfähige Produktion in Deutschland sei wichtig. Betont wurde, dass sich in der Landwirtschaft mit Blick auf Nachhaltigkeitsfragen viel gewandelt habe. Weiter wurde erklärt, dass die Auswirkungen internationalen Handels in Drittstaaten für Verbraucher ein wichtiges Thema seien. Auch der soziale Aspekt sei bei internationalem Handel wichtig. Es wurde die Sorge geäußert, dass bei anderen Kooperationen als Freihandelsabkommen soziale Aspekte vernachlässigt werden könnten. Die Transformation der Agrar- und Ernährungswirtschaft dürfe nicht auf Kosten der Arbeitnehmerrechte erfolgen. Mit Blick auf die Entwicklung neuer Produkte, durch die der Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduziert werden könne, wurde berichtet, dass datenschutzrechtliche Regelungen hierbei oft Hürden darstellten. Grundsätzlich wurde die Bedeutung der Interoperabilität von Daten betont. Der Einsatz von neuen genomischen Techniken sowie ein europäischer Rechtsrahmen, der dies ermöglicht, wurden befürwortet. Mit der Begründung, dass sich Wertepartner auf Unternehmensebene auch in Ländern finden, die keine Wertepartner sind, wurde gegen Ex- bzw. Importverbote argumentiert. Digitalisierung und Transparenz in der Verwaltung wurden angemahnt.

Ein zweiter Vortrag befasste sich mit der Fragestellung „Eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft bei offenen Außengrenzen – wie kann das funktionieren?“. Darin wurde eingangs die These aufgestellt, dass die Landwirtschaft bis 2030 bei weiterhin offenen Außengrenzen der EU deutlich nachhaltiger werde. Es wurde darauf hingewiesen, dass Nachhaltigkeit Geld koste und Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit habe. Ziel inländischer Nachhaltigkeitspolitik könne nicht sein, Umwelteffekte in das Ausland zu verlagern. Inhaltlich befasste sich der Vortrag mit Vorteilen und Gefahren von Handel, warf einen Blick auf die Landwirtschaft sowie die Ernährung im Jahr 2045 und ging auf die Fragen ein, wie anstehende Veränderungen zu finanzieren seien und was dies für unsere Handelspartner bedeute.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem darüber beraten, ob es sinnvoll sei, in Deutschland bzw. der EU Agrarbauflächen zu reduzieren, da dies zu Knappheiten beitrage. Auch über die Frage, ob und in welchem Ausmaß Tierhaltung sinnvoll sei, wurde diskutiert. Es wurde betont, dass landwirtschaftliche Produktion am besten dort erfolgen solle, wo die klimatischen Bedingungen es am besten zulassen. Ebenso wurde die Finanzierbarkeit der Produktion und Planungssicherheit für die Landwirte angemahnt. Zudem wurde kritisiert, dass Eingriffe in den Markt immer auch Auswirkungen auf andere Aspekte haben, dies aber oft nicht ausreichend berücksichtigt werde.

TOP 3 Aktuelle handelspolitische Fragen

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde zunächst über den aktuellen Stand der jeweils laufenden Freihandelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten, Chile, Mexiko sowie Australien berichtet. Weiter wurde über die letzte EU-Ratssitzung Landwirtschaft und Fischerei berichtet, die am 23. Januar 2024 stattfand. Darin habe sich das BMEL für das Mercosur-Abkommen sowie für eine weitere Unterstützung der Ukraine ausgesprochen. Abschließend wurde über den Stand der WTO-Verhandlungen, die europäische CSDDD-Richtlinie sowie die EU-Verordnung zur Vermeidung von Zwangsarbeit berichtet.

TOP 4 Sonstiges

Als nächste Termine wurden der 15. Mai 2024 und der 11. September 2024, jeweils 14 bis 17 Uhr, genannt. Themen sollen dabei die Kohärenz und Umsetzung relevanter Lieferkettenthemen sowie das Verhältnis zu China sein.

Danach dankte Herr Dr. Schulze Althoff Frau Berns für die langjährige Betreuung des WAA, da Frau Berns im BMEL künftig andere Aufgaben wahrnehmen und daher nicht mehr für den WAA zuständig sein wird. Ihr Nachfolger als Unterabteilungsleiter 62 wird Herr von Keyserlingk.

gez. Werren

gen. Dr. Schulze Althoff